

Hof und Garten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **4 (1929)**

Heft 1

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

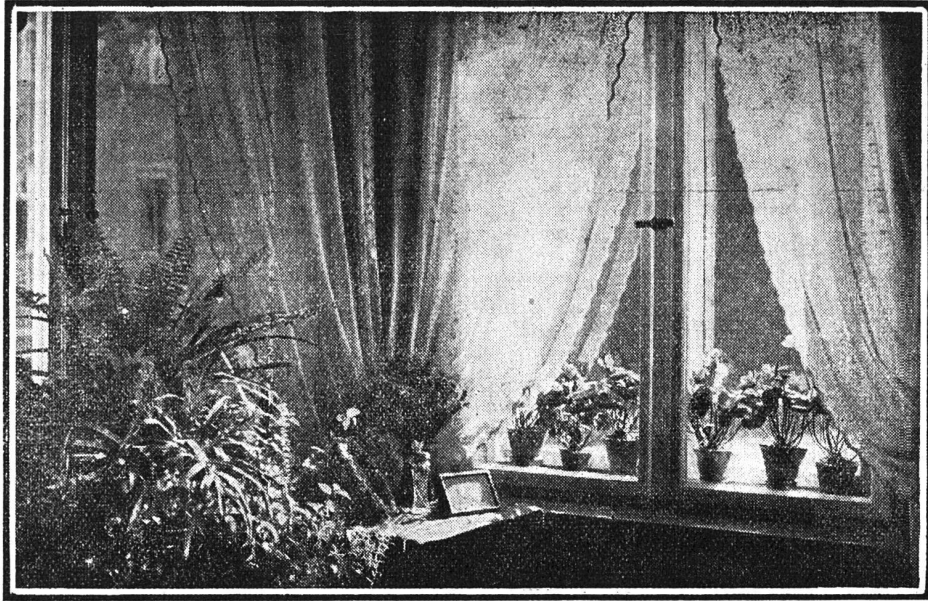
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Der Fensterplatz des Blumenfreundes

gärtenversammlung ab. Sie beschloss, die zuständigen eidgenössischen Behörden zu ersuchen, eine Zählung der Kleingärten in der Schweiz vorzunehmen. Die Sektionen werden ermuntert, im nächsten Jahre Blumentage durchzuführen. Nächstjähriger Tagungsort ist Luzern. In öffentlicher Versammlung am Nachmittag mit einer Begrüssungsansprache von Stadtrat Ribl (Zürich) eingeleitet, referierte Dr. R. Gelpke (Basel) über die Selbstversorgung der Städte, wobei die Kleingartenbewegung eine grosse Rolle spiele. Er postulierte einen grösseren Zusammenschluss zu Landesschutzverbänden, welche die Gemüseversorgung um die Städte herum im Interesse der Selbsterhaltung in kritischen Tagen auf breiteste Grundlage zu stellen hätten. Prof. Dr. H. Bernhard (Zürich) verbreitete sich über die Berührungspunkte zwischen der Innenkolonisation und dem Kleingartenbau, die sich bei Fragen der Beratung und Erstellung von Kleinsiedelungswerken in der Nachbarschaft von Städten und grossen industriellen Ortschaften, bei der Normalisierung baulicher Anlagen, der Mechanisierung der Pflanzbewirtschaftung und der Katasteraufnahme des im Bereich der Städte für die Selbstversorgung zur Verfügung stehenden Landes ergeben. Die Diskussion drehte sich hauptsächlich um die Frage der Sicherung des Kleingartenlandes (Dauerpacht), wofür die Behörden der Städte noch mehr interessiert und um Entgegenkommen angegangen werden sollen.

HOF UND GARTEN

Die Wintermonate, vor allen Dingen der Monat Januar, lassen dem Gartenliebhaber die nötige Zeit, um gute Bücher mit Ratschlägen für Hof und Garten lesen zu können. Wir besitzen in der Schweiz eine grosse Anzahl trefflicher Werke, die sich mit allen Fragen des Gartenbaues und der Geflügelzucht eingehend beschäftigen und dem Leser wichtige Fingerzeige geben können. Auf Wunsch ist die Redaktion bereit, Titel anzugeben.

Obst und Gartenbau.

Schaue Deine Geräte an. Bessere sie aus, wo es Not tut. Werf einen Blick auf die vorhandenen Sämereien, ordne und reinige sie.

Vergiss den Schutz der zarten Bäume nicht gegen den Frass des Wildes. Die Bäume müssen ausgeputzt und die Stämme gereinigt werden. Lege Baumgruben an. Die Nester des Schwammspinners und die Eier des Ringelspinners müssen verbrannt werden. Schau Dich um, ob nicht neue Bäume zu pflanzen sind. Mache Deine Bestellungen rechtzeitig, damit Du gut beliefert wirst. Vernachlässige Deinen Komposthaufen nicht und übergiesse ihn mit Jauche, ebenso die leeren Gartenbeete.

Ueberlege Dir, wie Du Deinen Garten bepflanzen willst, stelle einen Bepflanzungsplan auf und mache dementsprechend Deine Bestellung an Samen und Pflanzen.

Auch die Zimmerpflanzen müssen gepflegt werden, begiesse sie und schütze sie vor kaltem Luftzuge. Schauge auch nach den überwinterten Pflanzen und Knollen. Ist das Wetter mild, so lüfte man fleissig.

Geflügelzucht.

Im Geflügelstalle darf die Temperatur nicht unter 4—5 Grad C. sein. Die Tiere sind sorgfältig gegen Kälte zu schützen. Enten und Gänse müssen reichlich Streue haben. Bei grosser Kälte lässt man die Hühner erst mittags heraus. Der Laufraum muss schneefrei sein. Das Weichfutter muss warm sein. Vergesse auch für die Hühner das Grüne nicht. Fleischabfälle, Fischmehl usw. sind der Eierproduktion günstig. Dem Futter ist Knochenmehl oder Kleie beizufügen. Wenn Du Rassehühner führst, so stelle die Zuchtsstämme zusammen.

Ist das Wetter mild, so beginnt die Taubenbrut.

Tierschutz.

Auf die Unterkunft des Hofhundes ist zu achten, die Hütte muss warm sein. Sorge für eine weiche Unterlage.

Vergiss die hungernden Vögel nicht. Bei starkem Schneefall mach einen Platz schneefrei und streue regelmässig Futter. Vergiss nicht, dass Dir die Vögel in der schönen Jahreszeit Deinen Dienst reichlich vergelten, und dass es um Deine Pflanzungen schlecht aussehen würde, wenn die Vögel nicht das Ungeziefer vertilgten.

VERBANDSNACHRICHTEN

Mieterbaugenossenschaft Wädenswil.

Wie unsern Mitgliedern bekannt sein dürfte, hat die Generalversammlung im Frühjahr 1928 die Obligatorische Erklärung der Verbandszeitschrift für Wohnungswesen «Das Wohnen» für alle Genossenschaftsmitglieder beschlossen.

Nachdem sich die Genossenschaft entschlossen hat, die Hälfte des Abonnementsbetrages zu tragen, reduziert sich der Betrag für die Mitglieder auf Fr. 1.— pro Jahr. Sicherlich eine verschwindend kleine Belastung im Vergleich zu der sehr interessanten und lehrreichen Zeitschrift. Dieselbe erscheint monatlich.

Wir erlauben uns daher, das Abonnement pro 1929 im Monat Januar per Nachnahme zu erheben und ersuchen alle Mitglieder um restlose Einlösung derselben.

Adressänderungen und Unregelmässigkeit in der Zustellung belieben die Genossenschafter an Jean Elsener, Fuhrstrasse 23 zu richten.